



**ANHANG 3
EXTERNE KOMPENSATION
BEBAUUNGSPLAN
„GEWERBEPARK SATTELDORF III“
IN SATTELDORF**

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
EXTERNE KOMPENSATION	3
A.1. Ausgleichsmaßnahmen (CEF) gemäß Artenschutzvorschriften	3
A.1.1eM1: Anlage einer Buntbrache	3
A.3. Ökokontomaßnahme	5
A.3.1SA00001: Etablierung Lichtwald bei Triftshausen	5
A.3.2SA00002: Waldrandgestaltung	7
A.3.3SA00003: Ausweisung Waldrefugium Hammerschmiede	8
A.3.4SA00006: Anlage einer Streuobstwiese	9
A.4. Bilanz Ausgleichsmaßnahmen	11
A.4.1eM1: Anlage einer Buntbrache	11
A.4.2SA00001: Etablierung Lichtwald bei Triftshausen	12
A.4.3SA00002: Waldrandgestaltung	13
A.4.4SA00003: Ausweisung Waldrefugium Hammerschmiede	14
A.4.5SA00006: Anlage einer Streuobstwiese	15

EXTERNE KOMPENSATION

A.1. Ausgleichsmaßnahmen (CEF) gemäß Artenschutzvorschriften

A.1.1 eM1: Anlage einer Buntbrache

Gemarkung:	Gröningen (482)
Flur:	0
Flurstücksnummer:	1571
Flurstücksfläche(n):	32.108 m ²
Maßnahmenfläche:	5.395 m ²
Ort:	südöstlich von Bronnholzheim
Schutzstatus:	innerhalb des Flurstückes keiner südlich angrenzend: flächenhaftes Naturdenkmal „Schafhut Eichenwald“ (Nr. 8-127-0730012) geschütztes Biotop „Beweideter Magerrasen am Reheger südlich von Bronnholzheim“ (Nr. 1-6826-127-0835) östlich angrenzend: Erholungswald Stufe 2
Bestand:	Das Flurstück 1571 wird momentan als Ackerfläche bewirtschaftet. Nach Norden grenzt ein Feldweg an. Im Osten befindet sich eine Waldfläche und im Süden erstreckt sich eine beweidete Magerrasenfläche. Nach Norden sowie Westen schließen sich weitere Ackerflächen an.
Maßnahmenbeschreibung:	Am südlichen Rand der Ackerfläche ist eine 20 m breite Buntbrache anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Die Fläche ist durch geeignete autochthone Samenmischung (z. B. „Blühende Landschaften“ der Firma Rieger-Hofmann) zu einer Buntbrache mit Wildkräutern zu entwickeln. <u>Vorbereitung:</u> Die Fläche spätestens einen Monat vor der Einsaat pflügen, besser aber vor dem Winter mit Grubber oder Pflug umbrechen. Im Frühjahr die Fläche 2- bis 3-mal in einem Abstand von etwa 10 Tagen abegen, um auftretendem Unkraut entgegen zu wirken und den Boden vorzubereiten. Das Ergebnis sollte eine feinkrümelige Bodenstruktur mit gut abgesetztem Saatbett sein, welches frei von Unkraut und Gras ist (vergleichbar einer Wiesenansaat). <u>Aussaat:</u> Die Aussaat erfolgt am besten im Frühjahr (April ist optimal) mit der üblichen landwirtschaftlichen Saatechnik. Bei schweren Böden oder bei hohem Druck an Wärmekeimern wie Hirsen, Franzosenkraut usw. ist eine Herbstsaat besser geeignet. Die Saatstärke kann auf etwa 10 g/m ² hochgemischt werden. Die Aussaat sollte obenauf und ohne mechanische Einarbeitung erfolgen (Lichtkeimer). Wichtig ist jedoch der Bodenschluss, der am besten durch Walzen erreicht werden kann.

Auf feuchtem Boden erscheinen die ersten Keimlinge nach ca. 2 bis 3 Wochen. Viele der Pflanzen brauchen jedoch verhältnismäßig lange (5 bis 10 Wochen), die Entwicklung erstreckt sich über die gesamte Vegetationsperiode. Sollte vor Keimung ein dichtes Aufkommen von unerwünschten Arten auftreten, so kann ein Säuberungsschnitt mit 5 bis 8 cm Höhe sinnvoll sein.

Pflege:

Die Fläche ist je nach Aufwuchs bzw. Unkrautdruck alle ein bis zwei Jahre im Spätsommer/Herbst oder im Frühjahr (vor Anfang März) zu mähen. Das Mahdgut ist abzuräumen. Ein Mulchen der Fläche ist unzulässig. Die Mahd kann auch alternierend erfolgen. Dabei werden jedes Jahr 50 % der Fläche gemäht, die anderen 50 % bleiben stehen. Im folgenden Jahr werden die Flächen getauscht. Der Mahd kann eine leichte Bodenbearbeitung der obersten 10 cm folgen, sofern keine Wurzelunkräuter vorhanden sind. (Förderung einjähriger Arten, Entgegenwirkung der Vergrasung). Nach 5 bis 7 Jahren ist die Fläche umzubereiten und neu anzulegen. Eine Düngung der Fläche muss ebenso unterbleiben wie eine flächige Behandlung mit Spritzmitteln. Im Ausnahmefall ist eine Einzelstockbehandlung zulässig. Die mechanische Bekämpfung von Unkräutern ist jedoch vorzuziehen

Ausgleichspotenzial.

Die Maßnahme dient sowohl als CEF-Maßnahme als auch Ausgleichsmaßnahme gemäß der Eingriffsregelung. Sie stellt damit den artenschutzrechtlichen Ausgleich für die Brutstätten **zweier Feldlerchen** dar, welche durch den Bebauungsplan „Gewerbepark Satteldorf III“ zerstört werden.

Daneben bietet sie auch vielen weiteren Arten einen Lebensraum, wirkt sich durch den Verzicht auf Düngung und weitgehenden Verzicht von Pestiziden verbessernd auf die Bodenfunktionen sowie die Grund- und Oberflächengewässer aus und weist im Vergleich zum Acker den schöneren Anblick auf. Durch die dauerhafte Begrünung kann im Vergleich zum, zumindest teil- und zeitweise, offenen Boden des Ackers auch die Erosion verringert werden. Für die Schutzgüter Arten und Biotop, Boden, Wasser und Landschaftsbild bewirkt die Maßnahme damit eine Verbesserung.

A.3. Ökokontomaßnahme

A.3.1 SA00001: Etablierung Lichtwald bei Triftshausen

Gemarkung:	Gröningen (482)
Flur:	4
Flurstücksnummer:	261
Flurstücksfläche(n):	46.789 m ²
Maßnahmenfläche:	29.392 m ²
Ort:	Westlich von Triftshausen in der Gemeinde Satteldorf
Schutzstatus:	Erholungswald Stufe 2
Bestand:	<p>Im Jahr 2023 wurde die Fläche durch das Forsteinrichtungswerk (01.01.2009) bewertet. Im Jahr 2023 wurde die Fläche vor Ort nochmals in Augenschein genommen.</p> <p>Die Waldfläche befindet sich westlich von Triftshausen in der Gemeinde Satteldorf. Die Fläche wurde im Rahmen der Kartierung des Forsteinrichtungswerkes mit 95% Kiefern mit einem Alter von 41 bis 65 Jahren und einer geringen Beimischung an Eichen beschrieben. Auf der Fläche befinden sich im Unterwuchs alte Wacholderbüsche sowie eine grasreiche Struktur. Diese lassen darauf schließen, daß hier eine Heidefläche aufgeforstet wurde. Dies zeigt sich auch auf alten Luftbildern aus dem Jahr 1960-1969).</p>
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Die Waldfläche westlich von Triftshausen mit einer Fläche von 29.392 m² ist in ein Lichtwald mit Hutewaldcharakter umzuwandeln. Die Unternutzung ist in einen Magerrasen zu entwickeln. Dadurch soll die ehemalige Wachholderheide wieder hergestellt werden.</p> <p>Zur Wiederherstellung der Heide sind bis auf wenige Überhälter die Kiefern aus der Fläche zu entnehmen. Die Eichen sollen auf alle Fälle erhalten bleiben. Die Wald-Kiefer ist eine Lichtbaumart und eignet sich hierfür gut. Die Eiche eignet sich ebenfalls gut für Hutewälder. Die Überhälter müssen 50% der Fläche überschatten.</p> <p>Die Schlehengebüsche am Rand sind ebenfalls zu entnehmen.</p> <p>Nach der Freistellung der Kiefern ist jährlich durch eine maschinelle Entnahme von Gestrüpp und dornigem Sukzessionsaufwuchs (Brombeere, Schlehe, ...) die Fläche offenzuhalten. Eine dauerhafte Offenhaltung und Pflege sowie der Weiterentwicklung zur Heidefläche ist entweder durch 1-2 malige Mahd mit Abräumen oder durch angepasste Beweidung in Huteform (keine Standweide, keine Zufütterung) durchzuführen. Es wird eine kurze Beweidungszeit mit intensivem Verbiss in Kombination mit einer längeren Ruhephase empfohlen. Bei einer Beweidung muss die ersten Jahre der Etablierung eine angepasste maschinelle Nachpflege unterstützend erfolgen, um aufkommender dorniger Sukzession (v.a. Schlehe und Brombeere) entgegenzuwirken. Alternativ oder unterstützend können auch Ziegen eingesetzt werden.</p>

Aktuell sind keine Vorkommen an Weideunkräutern z.B. Jakobskreuzkraut (*Jacobaea vulgaris*) oder invasiven Pflanzenarten wie z.B. Indisches Springkraut oder Kanadische Goldrute auf den Flächen bekannt. Jedoch ist einer unerwünschten Ausbreitung von neophytischen Arten, insbesondere der Robinie, unbedingt frühzeitig entgegenzuwirken.

Ausgleichspotenzial.

Durch die Etablierung des Lichtwaldes soll die ehemalige Heidefläche mit Wachholderbüschen wieder hergestellt werden.

Die Maßnahme trägt somit zur Wiederherstellung des historischen Landschaftsbildes bei und hat einen positiven Effekt für das Schutzgut Landschaftsbild und das Schutzgut Mensch. Die dauerhafte Entwicklung einer Mosaiklandschaft aus Offenen, Halboffenen und lichten Waldstrukturen nebst Übergängen ist aufgrund der örtlichen guten Voraussetzungen sehr wahrscheinlich und die Maßnahme trägt somit auch zum Offenlandbiotopverbund bei. Durch die Schaffung von Lebensraumvielfalt sind die Profiteure der Maßnahme alle Tier- und Pflanzenarten der Überganglebensräume und des Offenlandes. Durch die Maßnahme kann eine Reaktivierung der Diasporenbank der einstigen Grünland- und offeneren Waldsaumbereiche bewirkt werden. Dies kann durch eine Beweidung durch Weidetiere als Vektoren weiter begünstigt werden.

A.3.2 SA00002: Waldrandgestaltung

Gemarkung:	Ellrichshausen (481)
Flur:	0
Flurstücksnummer:	984
Flurstücksfläche(n):	30.673 m ²
Maßnahmenfläche:	6.361 m ²
Ort:	Südwestlich Ellrichshausen
Schutzstatus:	Keiner
Bestand:	<p>Der Bestand wurde Jahr 2009 durch das Forsteinrichtungswerk kartiert und vor Ort 2023 durch Revierförster Herr Doderer aktualisiert.</p> <p>Laubbaumbestand (e2/3) besteht aus Buche, Eiche Birke und Zitterpappel. Das Alter des Bestandes liegt zwischen 20-50 Jahren. Einzelnen Eichen sind deutlich älter. Im Südosten der Waldfläche stockt ein Bestand aus Kiefern und Tannen.</p> <p>Die Waldfläche befindet sich randlich eines größeren Waldgebietes. Entlang des Waldrandes verläuft ein Waldweg. Nördlich sowie östlich schließen sich Ackerflächen an.</p> <p>Momentan ist kein gestufter, strukturreicher Waldrand vorhanden.</p>
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Entlang des Waldrandes werden in einer Tiefe von 10 m sowie in Buchten mit einer Tiefe von 20-25 m die vorhandenen Laubbäume der 1. Ordnung entnommen. Die in diesem Bereich vorhanden Eichen sollen erhalten bleiben.</p> <p>Das Ziel ist ein gestufter Waldrand mit Straucharten, Bäumen 2. Ordnung sowie Saumbereiche (mesophytischer Saum) zu entwickeln. Die momentan vorhandenen Arten wie Rosa canina (Heckenrose), Crataegus monogyna (Weißdorn), Holunder Sambucus nigra (Holunder), Prunus spinosa (Schwarzdorn), Prunus avium (Vogelkirsche), Acer campestre (Feldahorn), Vogelkirsche Salix caprea (Sal-Weide), Sorbus aucuparia (Eberesche) sind in die Maßnahme zu integrieren.</p> <p>Die Bereiche sind alle 3-5 Jahre wieder freizustellen, um einen dauerhaften Erhalt des Waldrandes zu gewährleisten.</p> <p>Zu Anfang ist in den freigestellten Bereichen der Aufwuchs der Brombeere zurückzudrängen, damit die Straucharten nicht überwuchert werden.</p>
Ausgleichspotenzial.	<p>Durch die Entwicklung eines strukturreichen und gestuften Waldrandes entstehen kleinräumige offene und teilweise besonnte Flächen. Diese Bereiche sind aus floristischer sowie faunistischer Sicht sehr wertvoll und bieten ein wertvolles Element der Biotopvernetzung.</p>

A.3.3 SA00003: Ausweisung Waldrefugium Hammerschmiede

Gemarkung:	Gröningen (482)
Flur:	0
Flurstücksnummer:	594
Flurstücksfläche(n):	55.616 m ²
Maßnahmenfläche:	27.412 m ²
Ort:	Westlich der Hammerschmiede
Schutzstatus:	Naturschutzgebiet „Jagsttal mit Seitentälern zwischen Crailsheim und Kirchberg“ , FFH-Gebiet „Jagst bei Kirchberg und Brettach“ Bodenschutzwald, Erholungswald Stufe 1a Nördlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Jagsttal mit Seitentälern zwischen Crailsheim und Kirchberg“ an, Südlich grenzt das Waldbiotop „Bachabschnitte der Gronach W Gröningen“ an
Bestand:	Die Fläche wurde im Jahr 2023 in einem Ortstermin besichtigt sowie 2009 durch das Forsteinrichtungswerk (01.01.2009) erfasst. Die Waldfläche befindet sich westlich der Hammerschmiede in der Gemeinde Satteldorf. Die Fläche wurde im Rahmen der Kartierung des Forsteinrichtungswerkes mit 40% Eichen mit einem Alter von bis zu 150 Jahren beschrieben. Die Fichten sind bis zum heutigen Zeitpunkt alle tot. Die Fläche befindet sich auf einem Steilhang mit Felsen oberhalb der Gronach. Westlich grenzt der Rotbach an die Fläche an. Im Norden grenzt eine Ackerfläche an. Im Osten befindet sich die Hammerschmiede. Von hier aus führt ein Wanderweg am südlichen Rand der Fläche entlang Richtung Jagsttal.
Maßnahmenbeschreibung:	Die Waldfläche westlich der Hammerschmiede mit einer Fläche von 27.412 m ² ist als Waldrefugium im Sinne des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg auszuweisen. Sie unterliegen damit einem dauerhaften Nutzungsverzicht. Eine Holzernte ist nicht mehr zulässig. In Ausnahmefällen (z. B. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, Pflegeeingriffe mit arten- bzw. naturschutzfachlicher Zielsetzung) sind Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Genaueres hierzu ist dem Alt- und Totholzkonzept zu entnehmen.
Ausgleichspotenzial.	Mit der Ausweisung von Waldrefugien bzw. der Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes soll die Biodiversität im Wald gesichert und gesteigert werden. Dazu werden Bäume mit Höhlungen, Stammverletzungen, sich ablösender Rinde, Horsten, Mulmhöhlen usw. sowie stehendes und liegendes Alt- und Totholz in der Fläche belassen. Damit sollen die Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gefährdeten und an Alt- und Totholz gebundenen Arten erhalten bzw. erweitert werden und mit Hilfe von Trittsteinbiotopen ein Genaustausch ermöglicht werden. Die Erreichung und Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der Zielarten des Alt- und Totholzkonzeptes wird damit erreicht.

A.3.4 SA00006: Anlage einer Streuobstwiese

Gemarkung:	Gröningen (482)
Flur:	0
Flurstücksnummer:	1140
Flurstücksfläche(n):	10.922 m ²
Maßnahmenfläche:	6.476 m ²
Ort:	Nördlich von Bronnholzheim
Schutzstatus:	Keiner
Bestand:	Die geplante Maßnahme befindet sich am nördlichen Ortsrand von Bronnholzheim. Auf dem Flurstück befindet sich ein Grillplatz sowie ein Fußballfeld der Ortschaft Bronnholzheim. Diese Fläche wird als Grünland mit verschiedenen Gehölzen genutzt. Die restliche Grundstücksfläche wird als Ackerfläche genutzt. Im Osten schließen sich weitere Ackerflächen an. Nach Süden schließt sich ein Wohngebiet an.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Auf der Ackerfläche ist eine artenreiche Fettwiese zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Die Flächen sind mit einer gebietsheimischen Saatgutmischung Herkunftsgebiet „Süddeutsches Hügel- und Bergland“ anzusäen, die einer artenreichen Fettwiese entspricht. Die Flächen sind möglichst extensiv zu pflegen.</p> <p>Auf der im Plan (dargestellten Fläche sind 37 standortgerechte Streuobstbäume zu pflanzen. Die Abstände der Bäume innerhalb der Reihen sowie die Abstände zwischen den Reihen dürfen 15 Meter nicht überschreiten.</p> <p>Die Obstbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, Stammhöhe 160 - 180 cm und Stammumfang 6 - 8 cm nicht unterschreiten. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen. Standortgerechte Obstbäume können der Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden. Bei der Sortenwahl ist auf eine sinnvolle Durchmischung zu achten. Es sind 60% Apfelsorten, 25% Birnensorten und 15% Steinobstsorten bzw. Walnussbäume zu pflanzen.</p> <p>Die aktuelle Bewirtschaftung der Wiese bleibt bestehen, die Unternutzung ist weiterhin als Fettwiese geplant. Alternativ ist auch eine Weidenutzung (Fettweide) sowie eine Mischung aus beiden Bewirtschaftungsformen zulässig. Hierbei ist jedoch eine sorgfältige Planung und Auswahl von Weidetieren und Weideform nötig (Standweide eher ungeeignet, Beweidung mit Pferden kritisch, Erforderlichkeit von Baumenschutzmaßnahmen etc.).</p> <p>Entlang des Fußballfeldes ist eine Baumreihe aus Laubbäumen zu pflanzen. Die Pflanzqualität von einem Hochstamm, 2 x verpflanzt und Stammumfang 10 - 12 cm soll nicht unterschritten werden. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl bzw. Dreibocksicherung,</p>

Stammschutz, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen.

Pflanzliste:

aus „Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg“ (LUBW 2002) Herkunftsgebiet „Süddeutsches Hügel- und Bergland“

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Pyrus pyraeaster</i>	Holz-Birne
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere
<i>Tilia cordata</i> `Greenspire`	Winterlinde

Hinweis: Ein Mindestabstand zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen sowie privaten Grundstücken muss eingehalten werden.

Ausgleichspotenzial.

Eine Wiese stellt, abhängig von der Intensität ihrer Bewirtschaftung, meist trotzdem einen höherwertigeren Biototyp dar als ein Acker und bildet damit auch einen besseren Lebensraum für Tiere. Insbesondere im Vergleich mit Maisanbau (Maistunnel) stellt sie sich auch für das Landschaftsbild positiver dar. Durch die dauerhafte Begrünung als Wiese kann im Vergleich zum, zumindest teil- und zeitweise, offenen Boden des Ackers die Erosion verringert werden. Die Maßnahme bringt daher eine Aufwertung für die Schutzgüter Biotope, Landschaftsbild und Boden mit sich.

Bäume bzw. Streuobstwiesen bieten vielen Tieren einen Lebensraum, sind schön zu betrachten, können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotope mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft.

A.4. Bilanz Ausgleichsmaßnahmen

A.4.1 eM1: Anlage einer Buntbrache

Schutzgut Pflanzen und Tiere							
Erfassungs- und Auswertungsbogen							Bestand
Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotoptwert	Fläche (m ²) bzw. Stück	Bilanzwert
Ausgleichsfläche eM1							
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	4 - 8	1,0	4	5.395	21.580
Summe						5.395	21.580

Erfassungs- und Auswertungsbogen							Planung
Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotoptwert	Fläche (m ²) bzw. Stück	Bilanzwert
Ausgleichsfläche eM1							
35.44	Sonstige Hochstaudenflur	16	10 - 21	1,2	19	5.395	103.584
Summe						5.395	103.584

Gesamt: **82.004**

Definition der naturschutzfachlichen Bedeutung:

keine bis sehr geringe (1-4); geringe (5-8); mittlere (9-16); hohe (17-32); sehr hohe (33-64)

Wertstufen:

keine bis sehr gering (1); gering (2); mittel (3); hoch (4); sehr hoch (5)

Die Biotoptypen werden nach dem Schlüssel zur Erfassung, Beschreibung und Bewertung von Arten, Biotope und Landschaft (LUBW 2018) beschrieben. Die Bewertung erfolgt nach der Ökokontoverordnung Baden-Württemberg (ÖKVO 2010)

A.4.2 SA00001: Etablierung Lichtwald bei Triftshausen**Erfassungs- und Auswertungsbogen****Bestand**

Nr.	Biotoptyp	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotoptwert	Fläche (m ²) bzw. Stück	Ökopunkte
59.42	Nadelbaum-Bestand	14	9 - 22	0,7	10	29.392	288.042

Summe**29.392****288.042****Erfassungs- und Auswertungsbogen****Planung**

Nr.	Biotoptyp	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotoptwert Planung	Fläche (m ²) bzw. Stück	Ökopunkte
36.30	Wacholderheide	31	22 - 37	1,2	37	20.575	765.390
59.42	Nadelbaum-Bestand	11	9 - 11	1,8	20	8.817	174.577

Summe**29.392****939.967****Bilanz**

Gebiet	Status	Ökopunkte gesamt
Bestand	Punkte vor dem Eingriff	288.042
Planung	Punkte nach dem Eingriff	939.967

Summe**651.925****Definition der naturschutzfachlichen Bedeutung:**

keine bis sehr geringe (1-4); geringe (5-8); mittlere (9-16); hohe (17-32); sehr hohe (33-64)

Wertstufen:

keine bis sehr gering (1); gering (2); mittel (3); hoch (4); sehr hoch (5)

Die Biotoptypen werden nach dem Schlüssel zur Erfassung, Beschreibung und Bewertung von Arten, Biotope und Landschaft (LUBW 2018) beschrieben. Die Bewertung erfolgt nach der Ökokontoverordnung Baden-Württemberg (ÖKVO 2010)

A.4.3 SA00002: Waldrandgestaltung

Erfassungs- und Auswertungsbogen							Bestand
Nr.	Biotoptyp	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m ²) bzw. Stück	Ökopunkte
59.10	Laubbaum-Bestand	14	9 - 22	1,0	14	6.361	89.054
Summe						6.361	89.054

Erfassungs- und Auswertungsbogen							Planung
Nr.	Biotoptyp	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert Planung	Fläche (m ²) bzw. Stück	Ökopunkte
42.20	Gebüsch mittlerer Standorte	14	10 - 16	1,5 *1	21	4.135	86.835
35.12	Mesophytische Saumvegetation	19	11 - 25	1,2 *2	23	2.226	50.753
Summe						6.361	137.588

Bilanz		
Gebiet	Status	Ökopunkte gesamt
Bestand	Punkte vor dem Eingriff	89.054
Planung	Punkte nach dem Eingriff	137.588
Summe		48.534

*1 Der Biotoptyp eines Gebüsches mittlerer Standorte ist im Zusammenspiel mit den offenen Flächen des mesophytischen Saumes und den Waldflächen floristisch sowie faunistisch als sehr hochwertig einzustufen. Daher wird der Faktor auf 1,5 erhöht. Somit ergibt sich ein Biotopwert von 21 Ökopunkten pro m².

*2 Der Biotoptyp eines mesophytischen Saumes ist im Zusammenspiel mit den offenen Flächen Gebüsch und den Waldflächen floristisch sowie faunistisch als sehr hochwertig einzustufen. Daher wird der Faktor auf 1,2 erhöht. Somit ergibt sich ein Biotopwert von 23 Ökopunkten pro m².

Definition der naturschutzfachlichen Bedeutung:

keine bis sehr geringe (1-4); geringe (5-8); mittlere (9-16); hohe (17-32); sehr hohe (33-64)

Wertstufen:

keine bis sehr gering (1); gering (2); mittel (3); hoch (4); sehr hoch (5)

Die Biotoptypen werden nach dem Schlüssel zur Erfassung, Beschreibung und Bewertung von Arten, Biotope und Landschaft (LUBW 2018) beschrieben. Die Bewertung erfolgt nach der Ökokontoverordnung Baden-Württemberg (ÖKVO 2010)

A.4.4 SA00003: Ausweisung Waldrefugium Hammerschmiede

Gemäß Anlage 2 Kapitel 1.3.2 der Ökokonto-Verordnung Baden-Württemberg wird die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes über die einmalige Anrechnung von 4 Ökopunkten je Quadratmeter Waldrefugium bewertet.

Die Fläche des geplanten Waldrefugiums umfasst 27.412 m². Demnach ergibt sich eine Aufwertung von **109.648 Ökopunkten**.

A.4.5 SA00006: Anlage einer Streuobstwiese

Erfassungs- und Auswertungsbogen

Bestand

Nr.	Biotoptyp	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotoptwert	Fläche (m ²) bzw. Stück	Ökopunkte
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	4 - 8	1,0	4	6.476	25.904

Summe

6.476

25.904

Erfassungs- und Auswertungsbogen

Planung

Nr.	Biotoptyp	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotoptwert Planung	Fläche (m ²) bzw. Stück	Ökopunkte
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	8 - 13	1,0	13	6.476	84.188
45.40b	Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen	4	+2 - +4	1,0	6	4.899	29.394
45.10-45.30b	Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume auf mittelwertigen Biotoptypen	6	3 - 6	1,0	340	9	3.060

Summe

6.476

116.642

Bilanz

Gebiet	Status	Ökopunkte gesamt
Bestand	Punkte vor dem Eingriff	25.904
Planung	Punkte nach dem Eingriff	116.642

Summe

90.738